



# Schutzkonzept Golf Club Davos Phase 2

Stand: 03.06.2020, Version: 2.1  
**Gültig ab 06.06.2020**

Davos 3. Juni 2020



## 1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten und den Trainingsbetrieb.

### **Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:**

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.
2. Distanz halten. (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person muss zur Verfügung stehen, wenn immer möglich 2 m Abstand einhalten).
3. Die Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden.
4. Corona-Beauftragte ist Eva Stöcklin.

## 2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

**Für die Erstellung des GCD Schutzkonzeptes sind die folgenden Grobkonzepte relevant:**

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Pro Shop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

### **Verantwortung**

Das Management übernimmt die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle des «Schutzkonzeptes».

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains, sonstige Trainer**

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

**Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.**



### **3. Verantwortung der Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGO's und Angeschlossene Vereinigungen)**

#### **3.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

Die ganze Anlage, inklusive der Garderoben, kann unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet werden.

#### **3.2. Für den Spielbetrieb und das Training**

- Die Startzeit-Reservation wird weitergeführt. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt. Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit jedes Spielers soll erfasst werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Der Startintervall beträgt 10 Minuten.
- Für Risikogruppen können spezielle Abschlagszeiten reserviert werden.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» muss überdacht werden. Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

#### **3.3. Für Club-Turniere und EDS-Karten**

- Es dürfen wieder Club-Turniere und EDS-Karten gespielt werden.
- Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden.
- Die Löcher entsprechen den normalen Bedingungen.
- Score Karten können vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.
- Score Karten werden vom Marker und vom Player unterschrieben.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist überarbeitet und ist am Clubboard ausgehängt.
- Für die Preisverteilungen muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.

#### **3.4. Für grosse Turniere bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen**

- Turniere bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen (Spieler, Besuchende, Funktionäre, Helfer) sind möglich.
- Die Daten der Athleten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) müssen erfasst werden.
- Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden.
- Die Löcher werden den normalen Bedingungen entsprechen.
- Score Karten können vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.
- Score Karten werden vom Marker und vom Player unterschrieben.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist überarbeitet und ist am Clubboard ausgehängt.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Name, Vorname, Telefonnummer der Besuchenden müssen erfasst werden.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche.
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume müssen so eingerichtet sein, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien und Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräumen) muss so gelenkt werden, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.



### **3.5. Für das Sekretariat**

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» wird den Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist aufgehängt.
- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» ist aufgehängt.
- Beim Eingang sind Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden.
- Im Sekretariat dürfen sich 2 Personen und die Mitarbeiter aufhalten.
- Reservationen sollen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit erfasst werden.
- Scorekarten und Bleistifte werden wieder ausgehändigt.
- Es sollen weiterhin keine Tees, Ballmarker etc. abgegeben werden.
- Magazine, Zeitschriften, Prospekte für den allgemeinen Gebrauch werden auf Verlangen ausgehändigt.
- Mietartikel werden ausgehändigt und werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### **3.6. Für das Restaurant**

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» soll eingehalten werden.

### **3.7. Für den Proshop**

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.

### **3.8. Für die Garderoben**

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Die maximale Personenanzahl, die sich in der Garderobe aufhalten darf, ist bei den Garderobentüren angeschrieben.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (2 Meter Distanz und 10m<sup>2</sup> pro Person) am besten eingehalten werden.

### **3.9. Für den Platz**

- Löcher können wieder normal ausgestochen werden.
- Fahnenstangen sollen im freien Spiel weiterhin nicht angefasst werden.
- Für Turniere und EDS-Karten kann die Fahnenstange bedient werden.
- Bunkerrechen werden wieder aufgestellt.
- Ballwascher und Abfalleimer werden wieder aufgestellt.
- Nach Berührung von Rechen / Fahnenstange / Ballwascher soll der Spieler die Hände desinfizieren.

### **3.10. Für das Übungs-Green und Driving Range**

- Maximal 5 Personen können auf dem Übungs-Green trainieren.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Fahnenstangen können eingesetzt werden.

### **3.11. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Ein Golf Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

### **3.12. Für die Reinigungs-Equipe**

- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Golf Carts und Miettrolleys werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.



## 4. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage

(Flyer 1)

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf und trainieren nicht

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten müssen online oder telefonisch reserviert werden.
- Die Gäste sind mit Namen und Telefonnummer registriert.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spielern empfehlen wir eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitzuführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Cards etc.) austauschen.
- Fahnenstangen sollen ausser bei Turnieren oder EDS nicht berührt werden.
- Nach Berührung von Bunkerrechen, Fahnenstange, Distanz- und Markierungspfosten der Penalty Areas sowie von Ballwaschern sollen die Hände desinfiziert werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

## 5. Verantwortung der Swiss PGA Pros, Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

### 5.1. Verantwortung der Teaching Pros

Der Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden (pro Spieler 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche).
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Golfer soll eingehalten werden.
- Alle sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Lektionen müssen im Sekretariat reserviert und bestätigt werden. Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit müssen aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt werden.

### 5.2. Verantwortung der Coaches, der J+S-Leiter, der Junioren-Captains und sonstigen Trainer

Der Coach, J+S-Leiter, Junioren-Captain und alle sonstigen Trainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Die maximale Gruppengrösse muss eingehalten werden (pro Spieler 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche).
- Die Trainingsgruppen sollen klein und gleichbleibend sein. Bei einer Ansteckung eines Mitglieds müssen alle ändern in Quarantäne.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Instruktor und Athlet muss jederzeit eingehalten werden.



- Alle sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.
- Es müssen Präsenzlisten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit) aller Anwesenden (Spieler, Eltern, Coaches, Trainer, Gäste usw.) sämtlicher Trainings geführt werden und 14 Tage aufbewahrt werden.

### **5.3. Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

Die Swiss PGA Playing Pros und alle Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Das Training muss im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.